

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **9 (1864)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Neunter Jahrgang.]

8. Januar 1864.

## Schweizerischer Lehrerverein.

Die erste Sitzung des Centralausschusses\*) fand Samstag und Sonntag den 28. und 29. November leztthin in Olten Statt. Das erstgewählte Mitglied, Herr Professor Hug in Zürich, hatte denselben einberufen. Die H. H. Hug, Antenen, Fries, Rüegg, Dula, Kettiger, Rebsamen und Lang waren anwesend. Herr Largiadèr allein konnte nicht erscheinen.

Schon am Samstag Abend vereinigte man sich zu einer längeren Sitzung, die am Sonntag fortgesetzt wurde. In derselben nahm man allererst die definitive Constituirung des Centralausschusses vor und verständigte sich dahin, daß ein Präsident, ein Sekretär, der zugleich das Vizepräsidentium zu führen habe, und ein Kassier bezeichnet werden sollen. In geheimer Abstimmung wurden hierauf gewählt zum Präsidenten: Herr Inspector Antenen in Bern; zum Vizepräsidenten und Sekretär: Herr Seminardirektor Rüegg zu Münchenbuchsee, und zum Kassier: Herr Professor Lang in Solothurn.

Dem Centralausschuß wurde hierauf vom abtretenden Vorstande in Bern mitgetheilt, daß das Vereinsvermögen in den zwei letzten Jahren in Bern auf den Betrag von Fr. 676. 50. angewachsen sei, wobei jedoch die dießjährigen Redaktionskosten noch bestritten werden müssen. Die bezügliche Rechnung nebst Cassa sollen dem Vereins-Cassier zugestellt werden, sobald erstere geprüft und paßirt sein wird.\*\*)

— Eine längere Diskussion über die Aeuferung der Vereinsfinanzen führte zwar zu keinem abgeschlossenen Ergebnis, eröffnete jedoch verschiedene Gesichtspunkte, die später bei den Diskussionen wieder ins Auge gefaßt werden sollen.

In Bezug auf das Vereinsarchiv wurde beschlossen, dasselbe beim jeweiligen Präsidenten des Centralausschusses aufbewahren zu lassen.

Die neuen Vereinsstatuten sind in 100 Exemplaren abzugeben, dem Herrn Kassier Lang zuzustellen, und von demselben gelegentlich zu vertheilen.

Die Verhandlungen der letzten Generalversammlung in Bern sollen möglichst vollständig als Fortsetzung der Geschichte des Lehrervereins in ein besonderes Heft gedruckt und der Lehrerschaft der Schweiz zum Kaufe zugestellt werden. Das Präsidium soll den Druck nöthigenfalls auf Vereinskosten anordnen.\*\*\*)

Die Preisausschreibung für das zu erstellende Lehr- und Lesebuch für Handwerker wird den H. H. Fries und Schetzsche in Zürich übertragen, die mit der Central-Kommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft über alles Weitere in Verbindung treten sollen.

Es werden in längerer Diskussion die Bedingungen fixirt, unter welchen der Buchhandlung Meyer & Zeller in Zürich fernerhin der Verlag des Vereinsorgans zu übertragen wäre. Die bezüglichen Verhandlungen führten zum Beschluß, daß der Vereinskasse von jedem Abonnenten aus der Zahl der Vereinsmitglieder Fr. 1 zu verabfolgen sei, und daß die Mehrkosten für vergrößertes Format, die im letzten Jahr auf eine bedeutende Summe anstiegen, künftig vom Verleger selbst zu decken seien. Die H. H. Fries und Hug übernahmen die daherigen Verhandlungen mit den betreffenden Personen.

Ein verdankenswerthes Anerbieten von einer thur-

\*) Diesen Bericht erhalten am 29. Dezember.

D. Red.

\*\*) Beides ist selbsterfolgt.

\*\*\*) Der Druck beginnt nach Neujahr 1864. Die Heuberger'sche Buchhandlung hat das Manuscript um Fr. 100, die der Vereinskasse zufallen, gekauft.

gauischen Druckerei zur Uebernahme der Lehrerzeitung unter günstigen Bedingungen, soll, falls die Buchhandlung Meyer & Zeller auf die fixirten Punkte nicht eintritt, angenommen werden.

Eine lebhafte Verhandlung wurde gepflogen über die künftige Stellung und Haltung des Vereinsorgans. Der Umstand, daß bisher zwei Redaktoren an der Lehrerzeitung arbeiteten, führte Verzögerungen, größere Kosten u. A. m. herbei. Wenn nun auch mit voller Anerkennung die Leistungen der beiden H. H. Dr. Scherr und Reallehrer Boshardt beehrt wurden, so mußte man nach reiflichen Erwägungen doch finden, es liege im Interesse der Sache, wenn Eine Hand das Ganze dirigire. Einstimmig wurde hierauf Herr Dr. Th. Scherr, einer der bisherigen Redaktoren, zum Redaktor des Vereinsorgans für 1864 bezeichnet. Dem Herrn Boshard sollen dessen Verdienste um die Lehrerzeitung und dadurch um den Verein aufs beste verdankt werden.

Herr Lehrer Schlegel in St. Gallen, welcher an die Generalversammlung die Anregung hatte ergehen lassen, es möchte eine schweizerische Schulgeschichte und Schulstatistik abgefaßt werden, erhält die Einladung zur Aufstellung eines bezüglichen Planes.

Dem neuen Vereinsvorstand in Solothurn soll der Wunsch ausgesprochen werden, es möchte die künftige Generalversammlung des Vereins nicht mehr in den Herbst, sondern lieber in den Sommerferien abgehalten werden.

In Ausführung einer sachbezüglichen Schlußnahme der dießjährigen Hauptversammlung in Bern soll an die verschiedenen Kantonsregierungen eine Zuschrift mit dem Gesuche um gemeinschaftliche Erstellung eines Bilderwerkes für den Anschauungsunterricht in den Elementarschulen gerichtet werden.

Den H. H. Redaktoren\*) des Vereinsorgans wird die nämliche Remuneration für 1863 zugesprochen, wie für das vorige Jahr.

Die Schweizerische Lehrerschaft soll in der letzten Nummer der Lehrerzeitung dieses und in der ersten des folgenden Jahres eingeladen werden, dem Vereine sich möglichst zahlreich anzuschließen.

## Nur auch sechs Lieder zu eigen!

Während der Sommerferien begegnete man nicht selten einer muntern Schülerschar, die, von ihrem Lehrer und wol auch von Schulvorstehern begleitet, einen Ausflug im schönen, freien Vaterlande machte. Auf den Haltplätzen wurde dann gesungen, hier kräftiger und frischer, dort mühsamer und schwächer: fast überall aber schulgemäß. — Anstatt die Blicke zu den grünen Bergen oder zum blauen Himmel zu richten, senkten die jungen Sänger dieselben auf die Schulgesanghefte und mitunter auf den Lehrer mit dem Taktstäbchen; anstatt frei und fröhlich die Töne und Texte aus der Kehle und dem Herzen herauszujubeln, suchten sie dieselben erst in den Notizen und Schriftworten.

Diese Sangesart wollte manchem Zuhörer nicht recht gefallen, und ich gestehen offen: unter solchen Umständen mir auch nicht. Ach, dachte ich, wie möcht' ich's den jungen, heitern Wanderern so gerne gönnen, wenn sie statt der 100 Liedern in Heften auch nur sechs so recht im Verstande und Gemüthe bei sich hätten; sechs Lieder, die sie je nach dem Inhalte laut und lustig oder leise und lieblich überall und jederzeit als ihr inneres Eigenthum an- und ausklingen könnten!

\*) Der Eine erklärt, daß er wünsche, es möchte dem Andern  $\frac{2}{3}$  zugesetzt werden; er selbst sei bereit, auf das Honorar zu verzichten.

Man hört öfters darüber klagen, daß der „natürliche Volksgesang“ mehr und mehr verstumme. Unter „natürlichem Volksgesang“ will man jenen freiwilligen Gesang verstehen, der auf Liedern beruht, die nach Text und Melodie traditionell von Generation zu Generation, von Landschaft zu Landschaft übergangen und fast ein Jahrhundert im Volke fortklagen. Solche Lieder wurden von Jung und Alt gesungen, in der Abenddämmerung auf den Ruhebänken vor dem Hause, und an Sonntagabenden von den Jünglingen und Jungfrauen, die durch's Dorf zogen; in Spinnstuben und in Gastzimmern, auch in Feldern und Wäldern.

Etwa in Appenzell: Innerrhoden vernimmt der Wanderer zur Sommerzeit noch solchen Gesang; aber selten, nur sehr selten, hört man freien, fröhlichen Liederhall in diesem und jenem Kantone, dessen schulgemäße Gesangsbildung oft gerühmt wird.

Als Hans Georg Nägeli noch durch seine allverbreiteten Liederhefte einen prädominirenden Einfluß übte, waren eine Anzahl Lieder so ziemlich Gemeingut der schweizerischen Schuljugend: Goldne Abendsonne — In Morgenroth gekleidet — und so einige andere der Nägeli'schen Lieder hörte man häufig und überall. Seit jedoch unzählige Liederhefte von berechtigten und unberechtigten Sammlern und Komponisten (?) erscheinen, werden die Lieder nicht nur kantonale, sondern sogar lokal; kaum können die Schüler benachbarter Gemeinden noch einige Lieder miteinander singen.

Das ist nicht erfreulich und auch nicht gut; denn der Gesang sollte wesentlich dazu dienen, die nationale Gesinnung zu beleben und zu kräftigen.

Wie wär' es so lieblich und so erhebend, wenn Schüler verschiedener Kantone bei ihrem Zusammentreffen einige Lieder gemeinsam singen könnten! Welch' eine werthvolle Mitgabe der Schule dürfte man es heißen, wenn Knaben und Mädchen eine Anzahl Lieder, auch nur eine kleinere, nach Text und Melodie sich so innig und sicher angeeignet, daß sie diese Lieder ihr ganzes Leben hindurch mit sich trügen und bei jedem Anlaße frisch und frei mitsingen könnten!

Wie erhebend, wie rührend würde es wirken, wenn bei einem Gesangsfeste nicht nur die Vereinsmitglieder, sondern alle Anwesenden, Jung und Alt, Gelehrt und Ungelehrt, Vornehm und Gemein — etwa zwischenein oder am Schlusse mit hellem Tone und freier Kraft eines dieser Lieder ausströmten!

Wie erfreulich, wie tröstlich würde dem Schweizer, der draußen in der Fremde wandert oder weilt, ein solches Lied entgegenklingen, das ihm die Nähe eines Vaterlandsgenossen ankündigt!

Ich weiß es wohl, daß zur Gesangsbildung eine genaue und vielfältige Schulübung nothwendig ist; indeß dürfte sich doch auch an jede Uebung ein freies, fröhliches Singen anschließen und dabei die stete Wiederholung etlicher Lieder vorkommen, bis diese von allen Schülern gemeinsam gesungen werden können; auswendig, vollständig in Worten, vollkommen in der Melodie.

Und welche Lieder? Keine Kinderlieder und Schullieder im engeren Sinne, sondern Lieder fürs ganze Leben, patriotische zunächst.

Die Auswahl einer Anzahl solcher Lieder, höchstens deren zehn, dürfte eine beachtenswerthe Aufgabe des schweizerischen Lehrervereins sein. Aber die Auswahl wäre nur die Einleitung der That, welche darin bestünde, daß sich die Vereinsmitglieder verpflichteten, diese Lieder nunmehr zum sichern Eigenthum der Schuljugend zu machen und so zu Nationalliedern.

„Gut Ding braucht Weil“ — wird wol auch in dieser Sache gelten. In Rücksicht hierauf erlaube ich mir die Frage: Wollten nicht die Lehrer, welche in der Sache mit mir übereinstimmen, einstweilen folgende drei Lieder ihren Schülern in der bezeichneten Art aneignen: „Rufft du mein Vaterland — Von ferne sei herzlich gegrüßet — Laßt hören aus alter Zeit“ — ?

### Zur gefälligen Betrachtung.

Am 24. Dezember erhielt ich nachstehendes Billet. \*)

L. L.

Beiliegender Schwank wurde einem größern Lehrerklobb mit großem

Beifall vorgelesen. Alle Anwesenden verlangten Einsendung in die Lehrerzeitung (Anhänger beider Lager). Ich übermache Ihnen die Strophen in ihrer ungeschlachten Form, ich denke, die Sache wird Niemand verletzen, es sind Alle bedacht, ohne beleidigt zu werden.

Mit vorzüglicher Werthschätzung

Wildberg (St. Zürich), 19. Dez. 1863.

J. Zupp, Lehrer.

Der bezeichnete Schwank hat den Titel: Sylvesterlied. „Gewidmet den anno 1863 zu Uster im Denk- und Sprechkampfe elend Umgekommenen und Verscholtenen, und gefertigt in ungebundener Rede von Barthel Regenbogen, Lubimagister.“

Es sind vier Strophen; in der ersten werden meine päd. Meinungs-genossen perflirt (indirekte geht es auf mich selbst), in der zweiten die Träger der Gegenansicht, in der dritten die Zwischengänger (diese etwas scharf), in der vierten Alle zusammen.

Der Schwank ist, wie mir scheint, ein ganz gelungenes poetisches Stückchen; mich hat er recht gaudirt. Aber ich weiß aus Erfahrung, wie empfindlich manche Leute in solchen Sachen sind, und darum schrieb ich dem angeblichen Verfasser, indem ich ihm meinen Beifall bezeugte und ihn antrugte, ob er auf dem Begehren, daß das Lied in die Lehrerzeitung aufgenommen werde, wirklich beharre.

Zu meinem nicht geringen Erstaunen erhielt ich nachstehende Antwort.

Wildberg, St. Zürich, den 28. Dezember 1863.

L. L.

Sie wünschen von mir, laut Ihrem geehrten Schreiben vom 24. d., die Erklärung, ob „das Lied in die N. Z. Btg. geschickt, oder in die Lehrerzeitung aufgenommen werden sollte.“ Zur Steuer der Wahrheit da ich mich nicht mit fremden Federn schmücken will, muß ich Ihnen aber melden, daß ich von fragl. Liebe Nichts weiß und nicht die Ehre habe, dessen Verfasser zu sein; daß ich also nicht zu entscheiden habe über die Frage: Ob Aufnahme in die Lehrerztg. oder N. Z. Btg.? Wer der Verfasser und Uebersender des Gedichtes ist, ist mir unbekannt, und es befremdete mich, daß derselbe meinen Namen gebrauchte. Ohne Zweifel ist es einer meiner Freunde und Gesinnungsgenossen. Das Lied muß nach Ihrem Berichte ein gelungenes sein, und da es ein Beitrag zu unserer zürch. Schulfrage zu sein scheint, so würden Sie dem Wunsche einer großen Anzahl Lehrer entsprechen, wenn Sie dasselbe veröffentlichen wollten, beziehungsweise in der N. Z. Btg. Nur möchte ich, aus oben angegebenen Grunde, wünschen, daß es ohne meine Unterschrift geschehe.

Diese Mittheilung glaubte ich Ihnen im Interesse der Wahrheit machen zu müssen.

Genehmigen Sie u. u. Ihr

J. C. Zuppinger, Lehrer.

Was ich als Möglichkeit bezeichnete, ist hiemit bereits zur Wirklichkeit geworden: man hat unter falschem Namen die Redaktion der Lehrerzeitung zur Aufnahme eines Artikels veranlassen wollen, und zwar eines solchen, der gar leicht zu Unannehmlichkeiten hätte führen können. Mögen diesen Vorgang diejenigen verehrlichen Vereinsmitglieder, die es für „Censur“ ansehen, wenn die Redaktion liest und prüft, wohl erwägen und beherzigen! Die bezüglichen Schriftstücke werden dem Centralauschuß vorgelegt werden.

Der Redaktor der Lehrerzeitung.

### Gesetzgebung und Verwaltung.

St. Bern. Bericht über das Ergebnis der Infanterie-rekruten-Prüfungen pro 1863.

Herr Erziehungsdirektor!

Dem von Ihnen erhaltenen Auftrage gemäß sind auch in diesem Jahr die bernischen Infanterie-Rekruten im Lesen, Schreiben und Rechnen geprüft worden und es haben die Schwächsten Unterricht in den genannten Fächern erhalten.

Nach dem Schlusse dieser Prüfungen und nach Beendigung des ertheilten Unterrichts beileide ich mich, Sie, Tit., in bisher üblicher Weise von dem bezüglichen Resultate in Kenntniß zu setzen.

\*) Poststempel Thalwil, 22.

### A. Ueber die Prüfungen.

Wie früher, so wurden auch dieses Jahr die Examen durch die Lit. Militärdirektion, wie durch den Hrn. Oberst Brugger, die dienstthuenden H. Offiziere und Instruktooren sehr begünstigt. Die für die Prüfungen festgesetzten Stunden, jeweilen in der ersten Woche der Instruktionszeit an den vier letzten Wochentagen, Abends von 4 $\frac{1}{2}$  bis 6 Uhr, sind stets präzise eingehalten worden. — Die erste Rekrutenabtheilung rückte am 21. März, die fünfte und letzte am 17. Oktober ein. Der Schluß der diesjährigen Instruktionen fiel somit auf den 14. November.

Als Prüfungslokal wurde der zweite Boden der Kavalleriekaserne benützt. Eine Räumlichkeit, die wegen der unmittelbaren Nähe des Exerzierplatzes — der großen Schanze — vorthellhaft gelegen und zur Abhaltung derartiger Prüfungen ganz geeignet ist.

Die Examen fanden kompagnieweise statt, so daß durchschnittlich per Abend circa 100 Mann geprüft wurden. Eine wesentliche Störung in den Exerzitien verursachten die Prüfungen nicht; denn während jeweilen die Einen zu denselben einberufen waren, exerzirten alle Andern fort. — Keinem ist das Examen geschenkt worden und es darf deshalb das Ergebnis der Gesamtprüfung als ein vollständiges bezeichnet werden.

Auch dieses Jahr haben die hiesigen H. Oberlehrer mit Eifer und Interesse bei den Examen funktionirt und für dieselben stets großes Interesse gezeigt.

Der geregelte Gang der Prüfungen, das allseitige Interesse, das sich für dieselben kund gab, die ernste Auffassung dieser Anordnung und der Wettstreit der Rekruten selbst, haben nicht wenig dazu beigetragen, daß der Besitz von Schulkenntnissen und Fertigkeiten wie im Allgemeinen so speziell für den Militär die gehörige Würdigung fand.

Das Examen zerfiel in ein mündliches und ein schriftliches und bestand

a. im Lesen: Im Vorlesen eines kurzen Abschnittes aus der Schweizergeschichte von Zimmermann und in der Beantwortung einiger Fragen über das Gelesene;

b. im Schreiben: Im Aufschreiben des eigenen Tauf- und Geschlechtsnamens, des Wohnortes, der Kirchgemeinde und des Amtsbezirkes; oder: im Abschreiben einiger Zeilen aus dem Lesebuche; oder: im Schreiben eines Briefes über ein vom Lehrer gestelltes Thema. Alles je nach der Befähigung des Examinanden;

c. im Rechnen: Im Auflösen einer Reihe von leichtern und, wenn es die Befähigung des Betreffenden gestattete, von schwerern mündlich zu lösenden Aufgaben und im Ausrechnen von einigen schriftlichen Beispielen, die anstiegen von einer kleinern Addition verbunden mit einer Subtraktion in ganzen benannten Zahlen bis zu einer Gewinna- und Verlust- und einer Zinsrechnung mit verwickeltem Verhältnissen und Bruchzahlen. Jeder Rekrut konnte die seiner Bildungsstufe entsprechenden Beispiele selbst auswählen.

Vor der Prüfung jedes Einzelnen wurde dessen Tauf- und Geschlechtsname, dessen Beruf, Wohnort und Heimat kontrollirt und je weilen unmittelbar nach dem Examen in je einem Fache die Leistung taxirt. Sehr gute Leistungen erhielten die Ziffer 4, gute 3, ordentliche 2, schwache 1, gänzliche Leistungslosigkeit 0.

Wer somit in allen drei Fächern Vorzügliches leistete, erhielt in Summa die Ziffer 12, eine durchschnittlich gute Leistung in allen drei Fächern erhielt in Summa die Ziffer 9.

Das diesjährige Ergebnis unserer Prüfungen ist nicht unerfreulich.

Trotz der größern Anzahl der Geprüften gegenüber 1862 hat sich gleichwohl die Zahl der Leistungslosen im Lesen um 4, im Schreiben um 19 und im Rechnen um 36 Mann vermindert. Im Allgemeinen zeigt sich ein nicht unwesentlicher Fortschritt im Lesen und Rechnen, im Schreiben ist's dagegen nicht bedeutend vorwärts gegangen.

Die Leistungen in Prozenten ausgedrückt.

1862	Standpunkte:				
	0	1	2	3	4
	Prozente.				
Lesen:	3,58	15,23	26,99	33,73	22,45
Schreiben:	4,69	29,51	36,83	20,10	8,82
Rechnen:	7,31	28,65	34,05	21,39	8,57

1863:	0	1	2	3	4
Lesen:	3,01	13,38	29,35	33,14	21,11
Schreiben:	3,33	30,57	25,21	23,14	7,74
Rechnen:	4,90	30,58	32,46	23,55	8,87

Die Leistungslosen haben sich im Lesen um mehr als 0,50, im Schreiben um 1,36 und im Rechnen sogar um 2,41 Proz. vermindert und die Ziffern für ordentliche und gute Leistungen sind gestiegen. Die Leistungen in den Standpunkten 2 und 3 vereinigt, deuten darauf hin, daß mehr als die Hälfte der Geprüften ordentliche bis gute Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen.

Um einen Vergleichspunkt gegenüber einem benachbarten Kanton zu besitzen, erlaube ich mir, das Resultat der diesjährigen Rekrutenprüfungen von Solothurn hier in Prozenten berechnet einzuschreiben. Es sind 253 Mann geprüft worden.

Die Leistungen der solothurnischen Rekruten.

1863	Standpunkte:				
	0	1	2	3	4
	Prozente.				
Lesen:	1,98	29,74	34,27	24,92	9,06
Schreiben:	1,69	20,66	24,36	35,97	16,99
Rechnen:	2,54	36,26	25,49	35,78	9,91

Die Vergleichung weist nach, daß Solothurn weniger Leistungslose hat, als Bern; daß die Solothurner besser schreiben als die Berner; die Berner hingegen besser lesen, als die Solothurner, und daß sich im Rechnen kein großer Unterschied zeigt. Bekanntlich dauert die Schulpflichtigkeit im Kanton Solothurn, im Bucheggberg gleich lang wie bei uns und in den übrigen Theilen des Kantons bis zum Beginn des 16. Jahres, d. h. ein Jahr weniger lange als bei uns. Die solothurnischen Bestimmungen über den Schulbesuch sind jedoch strenger als die unserigen. (B. N. Schulztg.)

### Verschiedene Nachrichten.

Kt. Thurgau. Der Christbaum auf Müllberg. Als Nachklang der stillen Weihnachtstage verdient wohl die Feier des Christbaums auf Müllberg öffentliche Erwähnung. Einer Einladung des Herrn Thomas\*) Folge leistend, begab sich am Christtage die ganze Schulpflichtige Jugend von Raaperswilen, etwa 90 Kinder, nach Müllberg. Dort angelangt wurden sie in einem Saale um den in hundert Lichtern strahlenden, reich und sinnig geschmückten Christbaum aufgestellt. Unter Gesang, einem kurzen Worte über die Bedeutung dieser Feier und Austheilung der Gaben verfloß die schöne Stunde gar rasch, und reich beschenkt mit Gaben, bei welchen das Schöne und das Nützliche berücksichtigt war, kehrten die Kinder nach Hause zurück. Die Lichter des Christbaums sind erloschen, aber nie wird in den Herzen der Kinder die dankbare Erinnerung an diesen Christabend erlöschen.

Wie bei diesem Anlasse, so ist Herr Thomas allezeit in liberalster Weise bereit, für Hebung der Gemeinde in geistiger und materieller Beziehung Opfer zu bringen. Daß diese edeln Bestrebungen mehr und mehr Anerkennung und Unterstützung finden, rechnen wir der Gemeinde zur Ehre an. (Th. Stg.)

Kt. St. Gallen. Bis zu welchem Grade der konfessionelle Fanatismus in diesem Kantone gebieter sei, davon möge folgende Stelle aus dem ultramontanen „Wahrheitsfreund“ zeugen.

„Der St. Gall. Gr. Rath beabsichtigte für das Land des hl. Gallus und aus dessen heiligen Mitteln eine Kantonschule einzuführen, welche Kantonschule den Zweck hat, alles Katholische und sagen wir, alles positiv Christliche aus dem Herzen der jungen Leute herauszureißen, und durch die letzteren dann auch das Land zu entchristlichen und zu einer glaubenleeren Einöde zu machen, in welcher Kantonschule der Schüler statt nützliche, praktische und ehrliche Leute — Glaubensspötter und Taugensichtse, Tagdiebe und Verschwendter und Langfingerwerker werden sollen, welche ihre Familien ruinieren und im Zucht haus enden oder am Ende sich selbst aus der Welt schaffen“.

\*) Utr längst in Thurgau niedergelassener Engländer.

Winterthur. St. Zürich, Hier starb nach kurzem Krankenlager im 88sten Jahre seines Lebens Hr. Fr. Strauß, dessen Name auch in weitem Kreise bekannt ist. Strauß war ein Mann, der das Gute wollte und das Gute wirkte, wie nicht bald Einer, ohne Nebenabsichten, aus einem lauterem, redlichen Gemüthe. Schon im Jahre 1830 nahm er an den damaligen Ereignissen lebhaften Antheil und trug bei jeder Gelegenheit dazu bei, die neue Ordnung der Dinge zu befestigen. Bei der Umgestaltung im Jahre 1839 trat er auf der Kanzel mit Freimuth gegen das Gespenst der Religionsgefahr auf, und verfocht mit Kraft und Wärme eine freiere Auffassung des Christenthums. In den langjährigen Kämpfen um den Schulplan für die Stadt Winterthur vertheidigte er standhaft den Fortschritt und die Grundsätze, auf welchen derselbe beruhte. Auch dem Volksschulwesen widmete er als Mitglied und Präsident der Bezirksschulpflege manche Jahre seine Thätigkeit. Mit großem Eifer arbeitete er in einer Kommission an einer neuen Einrichtung der Armenpflege und stellte besonders für das Waisenhaus eine andere zweckmäßige Ordnung auf. Bei der letzten Umgestaltung der hiesigen Schulverhältnisse wurde derselbe in die Gemeindegewalt gewählt; überdies bekleidete er seit mehreren Jahren das Präsidium der Hülfsgesellschaft. In allen diesen Verhältnissen bewährte er sich als ein durchaus selbstständiger Mann, fest in seinen Grundsätzen, praktisch in seinen Rathschlägen und durchdrungen von echt christlicher Menschenliebe. Gewissenhaft erfüllte er stets die Pflichten seines Amtes, wurde jedoch in spätem Jahren durch Krankheit öfter darin gestört, so daß er um seine Entlassung bitten mußte, die ihm denn auch auf diesen Winterkurs in ehrenvoller Weise erteilt wurde. Was er seinen Freunden und seiner Familie gewesen, bezeugen die Thränen, die an seiner Waise fließen. Von ihm gilt das Wort des Dichters:

Der gute Mensch nur schließet  
Die Augen ruhig zu;  
Mit frohem Traum versüßet  
Ihm Gott des Grabes Ruh.  
Er schlummert leisen Schummer  
Nach dieses Lebens Kummer;  
Dann weckt ihn Gott vom Glanz erhellt  
Zur Wonne seiner bessern Welt. (M. 3. 3.)

Deutschland. Der Turner-Vater Jahn zeichnet den Geist der Deutschen in den Freiheitskriegen 1813 und 1814 mit folgenden Worten: „Da kam der Geist Gottes über das deutsche Volk, erst im leisen Anhauch, bald im lindern Wehen, dann mit Windeschwingen, im Wirbelsturm, in des Orkans Gefaß und Gebrause. Da war kein Knieen, Knechten, Liegen, Hocken, Sitzen und Besesseneyn — da war

Erstehen, Aufstehen, Auferstehen, Gehen, Wandern, Wallen, Wallfahrten, Laufen und Rennen nach einem Ziel auf des Vaterlandes heiligem Wettplan, nach dem Friedenkleinod, nach der Freiheit unter grünem Lebensbaum. Wer solches erlebt hat, kann gutes Muthes seyn und freudiges Herzens.“

### Sprachliches.\*)

3. (30—) *aber* wird imm gewöhnlichen ausdrücke jetzt nur als bindewort gebraucht; imm poetischen jedoch kommt »*abera*« auch als nebenwort (adverb) noch häufig inn anwendung, und zwar gleichbedeutend mit »*wider*« (wieder); so bei Uhland: »und *aber*: hast in meuchlings erstochen.«; bei Göthe gleichbedeutend mit »*abermal*, *abermals*: tausend und *aber* tausent stimmen hör' ich durch die lüfte schwimmen.«

Inn einigen volksmundarten, zumal inn schweizerischen und schwäbischen, lebt noch das althochdeutsche »*apara*«, und mittelhochdeutsche »*äbera*« ursprünglich gleichbedeutend mit *sonnig*, *heiter* — nummer besonders auf örtlichkeiten bezogen, welche vom schnee freigeworden sind. man sagt auch: es *aberet*, die *aberi*; imm schwäbischen »*äbera*«, imm österreichischen »*äpera*«.

*aberglaube*. hier ist »*abera*« eine nachbildung des lateinischen »*super*« (*superstitio*) in der bedeutung »*über*, *ober*«; also *überglaube*, »*was über den waren glauben hinaus, daran, neben vorbeigeht*«.

*aberacht*. gleich *überacht*, *oberacht* — nicht *abermalige* *acht*.

*aberrizz*. scheint ursprünglich nicht eine zusammensetzung mit »*abera*« zu sein, da imm althochdeutschen »*awizz*« — wansinn, blödsinn — vorhanden ist.

*aberville*, hier hat »*abera*« die bedeutung von »*gegen*«, *wider*; so auch *widerwille*.

Das althochdeutsche »*avarona*« (*widerholen*) hat sich in der schweizerischen kanzleisprache bis inn die neueste zeit erhalten: *äferen*.

Anmerkung. Im Fortgange setzen wir abgekürzt »*ahd.*« (*althochdeutsch*), »*mhd.*« (*mittelhochdeutsch*), = gleichbedeutend).

\*) Siehe Nr. 6 und 12, Jahrgang 1863.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurgau.

## Anzeigen.

### Vakante Lehrstelle im Kanton Schaffhausen.

Die erledigte zweite Lehrstelle an der Realschule in Neunkirch, Kantons Schaffhausen, ist mit 1. April 1864 wieder zu besetzen.

Die Verpflichtungen sind die gesetzlichen, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß mit dieser Stelle die Ertheilung des Unterrichts im Lateinischen verbunden ist.

Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 30 bis 33, die jährliche Besoldung Fr. 1700 nebst 3 Klafter Holz und etwas Pflanzland.

Bewerber für diese Stelle haben ihre Anmeldungen unter Beilage eines Ausweises über Bildungsgang und bisherige Leistungen an den Präsidenten des Erziehungs-Rathes, Lit. Herrn Regierungspräsidenten Dr. A. von Waldkirch, bis zum 25. Januar 1864 schriftlich einzureichen.

Schaffhausen, den 29. Dec. 1863.

Kanzlei des Erziehungs-Rathes.  
Für den Sekretär:  
Meyer-Mosmann,  
Registrator.

### Vorräthig bei Meyer & Zeller in Zürich: Volkskalender für 1864.

	Preis. Fr. St.
Payne's Miniatur-Almanach	1. —
„ illustrirter Familientalender	— 70
Auerbach's Volkskalender	1. 70
Steffen's „	1. 70
Schwann's „	1. 10
Horn's Spinnstube	1. 60
Gubig' Volkskalender	1. 70
Rierig' „	1. 35
Berliner St. Bonifacius-Kalender	1. 10
Weber's illustrirter Kalender	4. —
Weber's Volkskalender	2. —
Sämmtliche Schweizerkalender im Preise von 20—50 Cts., ebenso die französischen Almanachs.	

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik etc. vorräthig und empfiehlt sich zur promptesten Besorgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes

Bei Meyer und Zeller ist zu haben:

### Robinson der Jüngere.

Ein Lesebuch für Kinder v. J. H. Campe. Preis Fr. 3.; dasselbe größere Ausgabe Fr. 8.

Märchen, Abenteuer u. Geschichten für Jung und Alt.

Von H. C. Andersen.

Vollständigste Ausgabe. Mit dem Porträt des Verfassers in Stahlstich und siebenundzwanzig Illustrationen nach Originalzeichnungen von Ludwig Richter, Osterwald u. Köfler. Preis Fr. 6.

Bei Meyer und Zeller in Zürich ist erschienen:

### Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen

für die erste Elementarklasse  
von G. J. Vossard.  
(Beschreibender Theil.)  
8<sup>o</sup>. geb. Fr. 1. 80 Rappen.